

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
111. Ordnungsbehördliche Verordnung vom 08.09.2015 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in 2016	315
112. Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	316-317
113. Beschluss des Bebauungsplans (BPL) 315 c, 1. Teiländerung „Beselerstraße/Luxemburger Straße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	318-320

---

## Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.



# Bekanntmachung



---

## Ordnungsbehördliche Verordnung vom 08.09.2015 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in 2016

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV.NRW Seite 516) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 01.09.2015 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

### § 1

Die Verkaufsstellen im Einkaufszentrum Hürth-Park sowie die Verkaufsstellen entlang der Luxemburger Straße in Hürth dürfen am Sonntag, den 03.04.2016, Sonntag, den 02.10.2016, Sonntag, den 06.11.2016 und Sonntag, den 18.12.2016 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

### § 2

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31.12.2016 außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Hürth, 08.09.2015

Stadt Hürth  
als örtliche Ordnungsbehörde

Walther Boecker  
Bürgermeister

# Bekanntmachung



Am Mittwoch, den 23.09.2015 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

## Tagesordnung

### A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Einführung und Verpflichtung von stimmberechtigten und beratenden Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Beschluss- und Antragskontrolle
4	JHA Niederschriften vom 12.06.2015 und 03.08.2015 hier: Antrag der FWH-Fraktion vom 08.09.2015
5	Qualitätsentwicklung und Personalbemessung für den Allgemeinen Sozialen Dienst im Jugendamt der Stadt Hürth
6	Auswirkungen des Streiks in den städtischen Kindertageseinrichtungen
7	Förderung nach § 16a i.V.m. § 21a (plus Kita) und nach § 16b i.V.m.: § 21b (Sprachförderung) KiBiz
8	Bildung neuer Kennzahlen für die Produkte 36302, 36305 und 36306
9	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
9.1	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; Sachstandsmitteilung
9.2	Sachstand: Spielplätze
10	Anfragen in öffentlicher Sitzung

## B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
11	AWO Kita "Schmetterlinge", Begründung eines Erbbaurechts in Alstädten/Burbach
12	Sachstand zur Standortsuche für eine neue mehrgruppige Kindertageseinrichtung in Hürth
13	Schulsozialarbeit an Hürther Schulen
14	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
14.1	Sachstand u3 Ausbau
15	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 10.09.2015

gez. Menzel  
(Beigeordneter)

# Bekanntmachung



---

## **Beschluss des Bebauungsplans (BPL) 315 c, 1. Teiländerung „Beselerstraße/Luxemburger Straße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 01.09.2015 den Bebauungsplan 315 c, 1. Teiländerung „Beselerstraße/Luxemburger Straße“ als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der BPL 315 c, 1. Teiländerung gemäß § 10 (3) BauGB rechtskräftig.

Die Aufstellung des BPL 315 c, 1. Teiländerung erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

### Gebietsbeschreibung:

Das Plangebiet liegt im Süden von Efferen zwischen der Beselerstraße im Norden, der Luxemburger Straße im Osten, dem Gastronomiebetrieb „L'Osteria“ im Süden und der Trasse der Stadtbahnlinie 18 im Westen.

Die genaue Abgrenzung ist in einem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5000 dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

### Hinweise:

1. Der Bebauungsplan 315 c, 1. Teiländerung liegt gemäß § 10 BauGB ab sofort während der Sprechzeiten montags, dienstags, mittwchs und freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr – 17.30 Uhr im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, zur Einsicht öffentlich aus.
2. Nach § 44 (3) BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in vorgenannten Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Gemäß § 215 BauGB werden

- a) eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans  
und
- c) nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hürth unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2) a BauGB beachtlich sind.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 07.09.2015



Walther Boecker  
Bürgermeister



			
AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT			
Bebauungsplan 315c 1.Teiländerung Aufstellungsbeschluss			
MASSSTAB 1: 5000		Datum : 20.11.2013	
GEZEICHNET	GEPRÜFT / DATUM	BEARBEITET	GESEHEN
KARTIST		HOCHSCHULET	STADTAMTSTELLE
		Stegemann	